

Sanierung/Dammertüchtigung des Rheinhochwasserdamms (RHWD) XXXIX in Mannheim

– Zeitlicher Ablauf des Planfeststellungsverfahrens nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) –

Vorhabenträger: Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 53.1 – Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz und Gewässerökologie, Planung und Bau (Landesbetrieb Gewässer)

Planfeststellungsbehörde: Stadt Mannheim, Fachbereich Klima, Natur, Umwelt, Sachgebiet 67.31 – Bodenschutz- und Wasserbehörde

Verfahrensstand	A. Antrags-einreichung (Ende Februar 2021)	B. Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit	C. Nach Freigabe des Antrags: Anhörungsverfahren mit:				D. Erstellung Planfeststellungsbeschluss (Prüfung/Abwägung aller Sachverhalte, Entscheidung über Einwendungen, Durch- führung der UVP)	E. Erlass Planfeststellungs- beschluss
			I. Öffentlichkeitsbeteiligung	II. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB)	III. Vorbereitung des Erörterungs-termins (EÖT)	IV. EÖT		
gesetzliche Frist	/	/	öffentliche Bekanntmachung: ortsüblich, 1 Woche vor der Auslegung; Auslegung: 1 Monat; Einwendungsfrist: ab der Auslegung bis 2 Wochen nach der Auslegung	parallel zu I., max. 3 Monate	/	/	/	Auslegung: 2 Wochen Klagefrist: 1 Monat nach Zustellung bzw. Auslegung

Schematischer zeitlicher Ablauf (geschätzt):

A.	B.	C.I.	C.II.	C.III.	C.IV.	D.	E.
1 Tag	ca. 8-10 Wochen, abhängig vom Umfang der Antragsunterlagen sowie einer ggf. erforderlichen Überarbeitung der Antragsunterlagen	rd. 1,5 Monate	2-3 Monate	ca. 4 Monate, abhängig von der Anzahl und dem Umfang der Einwendungen und Stellungnahmen	5-8 Tage	ca. 4 Monate, abhängig von den Ergebnissen aus dem Anhörungsverfahren	1,5 Monate